

# Ein Brief und eine Antwort.

2000/4027



AS / 9910

Der Rat in der Bekennenden Kirche  
in der Mark Brandenburg.

Berlin SW 11, den 4. März 1936.  
Saarlandstraße 12.

Sehr geehrter Herr Generalsuperintendent!

Die Synode von Deynhausen hat uns die Pflicht auf das Gewissen gelegt, das Amt der kirchlichen Leitung wahrzunehmen, bis eine andere Kirchenleitung vorhanden ist, die auf unangefochtener Bekenntnis- und Rechtsgrundlage steht. In dieser unserer Verantwortung müssen wir ein Wort zu Ihrer Rede vom 22. Januar sagen, die Sie den Geistlichen unserer Provinz im Wortlaut zugänglich gemacht haben.

Es fällt uns das nicht ganz leicht — aus einem doppelten Grunde. Der eine Grund liegt in Ihrer Person. Wir bedauern um der Sache willen, die uns anbefohlen ist, bestimmt und eindeutig gerade Ihnen gegenüberzutreten zu müssen, Ihnen, an den nicht wenige unter uns von früher her Verehrung und Vertrauen gebunden hielt. Der andere Grund liegt in Ihrer Art zu sprechen. Sie bedienen sich einer Ausdrucksweise, die es dem andern schwer macht, Ihre Meinung klar zu erkennen. Sie reden in scharf zugespitzten Gegensätzen, die einander aufheben, — da, wo es unseres Erachtens für die Kirche heute nur e i n e — klare und eindeutige — Frontstellung gibt. Sie geben zu, daß die Kirchengremien vom Staat bestellt sind, und sagen dann wieder, daß sie nicht Vertreter des Staates in der Kirche, sondern Vertreter der Kirche im Staate seien. Sie reden davon, daß die Ausschüsse nach Ablauf der ihnen gesetzten Frist „vor die Vertrauensfrage seitens der Kirche gestellt werden sollen“, und weisen dann doch den Gedanken ab, über die gesetzte Frist hinaus amtieren zu wollen, — wobei man sich vergeblich fragt, was dann eine „Vertrauensfrage“ noch für einen Sinn haben soll. Sie sagen: es heiße dem Evangelium Abbruch tun, wenn wir es aus der Öffentlichkeit zurückziehen wollten, — und erklären gleichzeitig, die Zeit sei nicht reif, über eine interne, „innerkirchliche“ Arbeit hinauszugehen; wir müßten „in der Stille und mit stillem Wesen“ arbeiten.

So geht es durch die ganze Rede hindurch. Es entsteht dadurch eine Unklarheit, die nach unserer Meinung verhängnisvoll wirken muß. Was wir in der gegenwärtigen Lage der Kirche brauchen, ist Klarheit — unbedingte Klarheit über das, was ist, und das, was werden soll. Sonst geraten wir im Nebel — ohne es recht zu merken — schließlich dahin, wohin wir als Kirche Jesu Christi niemals geraten dürfen: in Gefangenschaft und fremde Hörigkeit.

Deshalb müssen Sie uns erlauben, daß wir den Nebel zu durchstoßen versuchen und klar und offen sagen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

1. Die Kirchengeschichte sind vom Staat ernannt. Von ihm haben sie ihren Auftrag. Und zwar ist das keineswegs nur etwas Formales. Schon bei der Auswahl der Persönlichkeiten — das werden auch Sie nicht leugnen — hat auch der Gesichtspunkt eine entscheidende Rolle gespielt, wer „politisch tragbar“ sei. Die Ausschüsse sind in allen wichtigen Entscheidungen an den Staat gebunden, — und zwar weit über das Maß dessen hinaus, was in der Verordnung vom 3. Oktober 1935 festgelegt war. Sie handeln nach Richtlinien, die nicht sie selbst aufgestellt haben, sondern die ihnen der Staat auf den Weg gegeben hat. Aller Einfluß, den die Ausschüsse haben, beruht auf dem Rückhalt, den ihnen der Staat gewährt. Sie sind rein staatliche Organe.

Ob die Mitglieder der Ausschüsse, nachdem sie vom Staat ernannt worden sind, sich „ihre Berufung vom Herrn der Kirche selbst“ haben geben lassen, ist eine Angelegenheit ihres persönlichen Glaubens. An der Tatsache, daß sie Beauftragte des Staates, und zwar ausschließlich und allein Beauftragte des Staates sind, ändert das nichts.

Das ist das erste, was klargestellt werden muß.

2. Damit ist noch nicht gesagt, daß — so, wie die Dinge heute nun einmal kirchlich liegen, — jede Form eines staatlichen Ausschusses von der Kirche abgelehnt und bekämpft werden müßte. Die Bekennende Kirche hat vielmehr anerkannt, daß nach allem, was geschehen ist, die zerstörte Ordnung in der Kirche nur dadurch wiederhergestellt werden kann, daß der Staat einen Akt der rechtlichen Hilfe vollzieht. Und dieser Akt könnte durchaus — das wäre wohl kirchlich tragbar — in der Bestellung eines staatlichen Treuhänderkollegiums bestehen, das in Ruhe und auf Grund von Entscheidungen streng sachlicher Art die Hindernisse zu beseitigen hätte, die einem echten kirchlichen Aufbau zunächst im Wege stehen.

Auch ein solches Kollegium, vom Staat eingesetzt und einzig und allein dem Staat Rechenschaft schuldig, würde nach politischen Gesichtspunkten handeln müssen. Wie sollte es denn anders? Das allein könnte für uns kein Grund zu einer Ablehnung jeder solchen Regelung a limine sein.

Unser Widerspruch aber wird dadurch herausgefordert, daß dieser Tatbestand — und er ist zudem noch ein anderer, viel gefährlicherer, als die oben geschilderte Möglichkeit: statt eines staatlichen Treuhänderkollegiums an der Spitze eine staatliche Zwangsverwaltung bis auf die Stufe der Einzelgemeinde hinab! — nicht offen als solcher zugegeben, sondern vernebelt wird, daß man politische Entscheidungen kirchlich verbrämt, und dies ganze Handeln, bei dem der Staat das Subjekt und die Kirche das Objekt ist, für echte Kirchenleitung erklärt.

Wir erinnern an den Brief, den Sie neulich unserm Bruder Jacobi geschrieben haben. Sie haben ihm gesagt, daß gegen ihn und seine Predigt kirchlich nichts einzuwenden sei, daß sie ihn aber bäten, weil seine Angelegenheit zu einer politischen geworden sei, nicht auf die Kanzel zu gehen, da ein Gottesdienst, der seinen Sinn erfülle, unter den obwaltenden Umständen nicht möglich sei. Wenn diesen Rat ein Staatsbeauftragter gibt — nun gut, wir könnten das von dessen Standort aus verstehen, wenn wir es auch als einen Eingriff des Staates in den innerkirchlichen Raum abwehren müßten. Wenn aber jemand, der echte Kirchenleitung zu sein beansprucht, in einer Zeit der Krise und des Kampfes einem Pfarrer zuredet, vor Angriffen von außen zu kapitulieren, obwohl ihm kirchlich kein Vorwurf zu machen sei, und wenn er das damit begründet, daß ein sinnvoller Gottesdienst nicht zustande kommen könne —, dann darf er sich nicht wundern, daß die Bekennende Gemeinde aufsteht und gegen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

seinen Anspruch auf Kirchenleitung in einem Gottesdienst protestiert, der ein Bekenntnis darstellt und darin allerdings seinen Sinn erfüllt!

Wie man bei einem solchen Verhalten den Anspruch auf irgendeine Art von Kirchenleitung erheben kann, das können wir weder begreifen noch ertragen! Wir können es einfach nicht ertragen, daß man einen Zustand eindeutig staatskirchlicher Art für echtes Kirchentum erklärt und dadurch in den Gemeinden das eben erwachende Bewußtsein um das, was die Kirche des Evangeliums ist, wieder erstickt. „Die Ausübung der Kirchenleitung durch den Staat widerspricht der Lehre der Reformatoren und der reformatorischen Bekenntnisschriften. Weltliche Obrigkeit greift in ein fremdes Amt ein, wenn sie aus eigener Macht der Kirche eine Leitung setzt.“ So hat die Synode von Deynhausen gesprochen. Ganz ähnlich hat das bayerische Kirchenregiment gesprochen. Das ist die Wahrheit, die unseren Gemeinden gesagt werden muß, wenn es nicht doch wieder zu einer Verfälschung der Verkündigung in der Kirche kommen soll.

3. Denn diese Sorge, die vor vier Monaten gebannt schien, taucht, seit die Ausschüsse an der Arbeit sind, von neuem auf. Es kann Ihnen nicht entgangen sein, was für einen Auftrieb die Deutschen Christen plötzlich wieder bekommen haben. Sie sehen zwar nicht ohne Ärger an, daß der Einfluß ihrer alten Führer innerhalb der Kirchenleitung stellenweise zurückgedrängt ist. Aber sie sehen gleichzeitig, wie ohnmächtig die Ausschüsse sind, wenn es darum geht, die Deutschen Christen endgültig zu beseitigen. Sie sehen sich von den Ausschüssen und in den Ausschüssen als gleichberechtigte „Gruppe“ neben denen, die Bibel und Bekenntnis wollen, anerkannt. In zahllosen Gemeinden, in denen bisher echtes Evangelium gepredigt worden ist, werden jetzt Gottesdienste eingerichtet, in denen das politisierte Evangelium der Deutschen Christen verkündigt wird. Die Kirchengemeinschaften decken das. Sie müssen es decken! Wie sich diejenigen Mitglieder der Ausschüsse, die für ihre Person bekenntnistreu sein wollen, damit abfinden, wissen wir nicht. Aber daß das nicht Kirchenleitung ist, ist uns gewiß. Wir zitieren noch einmal die letzte Kundgebung des bayerischen Kirchenregiments:

„Die Bindung an das Bekenntnis unserer Kirche verbietet es uns, der Bewegung der Deutschen Christen die von ihr geforderte Gleichberechtigung einzuräumen; wir müssen vielmehr hoffen, daß alle, die den Weg dieser Bewegung glaubten gehen zu sollen, in die Gemeinschaft unserer Kirche und ihres Bekenntens zurückkehren.“

So spricht echte Kirchenleitung!

4. Sie sprechen — wenn auch in sehr vorsichtigen Worten — von der „antichristlichen Propaganda“, der von „interessierten Kreisen“ in der weltanschaulichen Erziehungsarbeit auf der Schule, auf den Universitäten, in den Arbeitslagern, im Landdienstjahr und in Schulungskursen die Türen weit geöffnet werden, während diese Tür der christlichen Verkündigung verschlossen ist. Sie sagen: das könne erst anders werden, wenn Pfarrer und Gemeinden den Ausschüssen ihr Vertrauen zuwenden, weil jetzt immer gesagt werde: eine Kirche, die sich selbst in äußerer und innerer Unordnung befinde, verdiene keine Rücksicht, keinen Respekt, keine Achtung und Beachtung.

Wir wissen nicht, wer Ihnen dies Argument entgegengehalten hat. Jedenfalls können wir es nur für einen der Gründe halten, die sehr billig sind, wenn man eine Sache nicht will. Die katholische Kirche steht gewiß einheitlich und geschlossen da. Ihr werden jene Tore ebensowenig geöffnet wie uns.

Vor allem aber: das ist ja die Rede der Deutschen Christen im Jahre 1933 gewesen: Laßt uns an die Spitze! Wir sichern der Kirche die enge Verbindung zum Staat

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

und zur Partei, — und dann öffnen sich ihrer Verkündigung alle Türen! Hunderttausende haben sich durch diese Rede einfangen lassen, haben ihre Gewissensbedenken beiseite geschoben und sich den Deutschen Christen anvertraut. Das Ergebnis war ein Zusammenbruch ohnegleichen. Dies Gericht Gottes über eine Kirche, die gegen ihr Gewissen handelte, haben wir erlebt. Wir bitten Gott, daß er uns nicht abermals schuldig werden lasse!

5. Auch Sie wollen eine „starke evangelische Kirche — und schreiben in demselben Atemzug, daß es zur Trennung von Staat und Kirche mit allen ihren verhängnisvollen Folgen kommen müsse, wenn das Werk der Ausschüsse scheitere.

Dieser Abschnitt Ihrer Rede hat uns besonders geschmerzt.

Jawohl: Wir wissen, was die Trennung von Staat und Kirche bedeuten würde, sowohl für den Staat wie für die Kirche! Dabei handelt es sich nicht zuerst um die Finanzen, sondern es handelt sich um die Erziehung unserer Jugend. Niemand von uns ist bereit, diese Trennung mit allen ihren Folgen mutwillig herbeizuführen. Aber ebensowenig sind wir bereit, eine Entscheidung, bei der es um die Substanz der Kirche geht, abhängig zu machen von dem, was daraus folgen könnte. Dies eine haben wir in diesen Jahren des Kampfes gelernt und werden es mit Gottes Hilfe nie mehr verlieren: nicht zu fragen: Was kommt danach?, sondern immer nur zu fragen: Was fordert der Gehorsam gegen Gott? Entweder ist ein staatliches Regiment der Kirche wider die Bekenntnisschriften, oder es ist das nicht. Im letzteren Fall müßten wir uns unterwerfen. Dann gälte Römer 13. Ist aber das erstere der Fall, so müssen wir widerstehen. Und was daraus wird, das haben wir Gott zu überlassen. Und zwar in fröhlichem Vertrauen! Römer 8, 28 wird Wahrheit bleiben, auch wenn die Kirche dann zunächst durch bitter-schwere Zeiten hindurch muß!

Es ist, als hätten Sie durch diese Ihre Warnung noch einmal unter Beweis stellen wollen, wie unmöglich es ist, geistliche Leitung der Kirche als Staatsbeauftragter auszuüben. Wären die Ausschüsse echte Kirchenleitung, so würden sie dem *S t a a t* sagen, daß die radikale Trennung von Staat und Kirche eine Katastrophe für Staat und Volk bedeuten müßte, weil sie Millionen unserer Volksgenossen innerlich entwürzeln, eine tausendjährige Geschichte des deutschen Volkes durchstreichen und die sittlichen Grundlagen des deutschen Volkslebens schwer erschüttern müßte. Der *K i r c h e* aber würden sie zurufen, wie Schleiermacher in der berühmten Neujahrspredigt von 1807: „Fürchtet den Herrn und sonst nichts!“ Eine solche Rede würden wir dann in Stunden der Bedrängnis lesen, wie Stein jene Predigt Schleiermachers auf der Flucht vor Napoleon gelesen hat! Das wäre geistliche Leitung einer evangelischen Kirche in schwerer Zeit!

Kommt es jetzt wirklich so, daß die Trennung vollzogen wird, weil die Ausschüsse nicht die allgemeine Anerkennung gefunden haben, dann, Herr Generalsuperintendent, müssen wir Sie vor Gott und der Geschichte anklagen, weil Sie, statt sich auf die Wiederherstellung äußerer Ordnung zu beschränken, auf das Gebiet der geistlichen Leitung übergegriffen haben. Sie wissen, daß Sie damit einen Zwang ausüben, wo wir um der Schrift und um des Bekenntnisses willen uns nicht fügen können. Und doch beharren Sie dabei! Nicht bei uns, die wir an Schrift und Bekenntnis gebunden sind, würde die Schuld liegen, wenn Ihre Voraussage in Erfüllung gehen sollte, sondern bei Ihnen!

6. Damit kommen wir zu dem letzten, was wir zu Ihrer Rede zu sagen haben. Wir fordern die sofortige Erneuerung der kirchlichen Organe durch eine von allen politischen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Einflüssen freie, rein kirchliche Neubildung. Wir haben ein Recht, diese Forderung zu erheben, auch dem Staate gegenüber, weil die Zerrüttung der äußeren und inneren Ordnung der Kirche nicht aus der Kirche selbst gekommen ist, sondern durch die Vorgänge von 1933, bei denen die Kirche der leidende Teil war.

Sie sagen: Auch bei völliger Zurückhaltung von Staat und Partei werde eine wirklich kirchliche Wahl gegenwärtig nicht zustande kommen, weil in den Gemütern der einzelnen und bei den jetzigen kirchlichen Körperschaften die kirchlichen und die politischen Gesichtspunkte noch sehr verquickt seien. Nun — von den jetzigen kirchlichen Körperschaften, die Politisches und Kirchliches verquicken, lassen Sie uns nicht reden; von denen wollen wir eben frei werden! Und was die Gemüter der Gemeindeglieder angeht, — so scheint es uns ein schlechtes Heilmittel zu sein, das innere Leben der Gemeinden, um es von politischen Rücksichten zu befreien, unter staatliche Ausschüsse und damit unter rein politische Gesichtspunkte zu stellen! Nein, auf diesem Wege geht es nicht. Es muß einfach der Absprung gewagt werden. Die Dinge sind zur Entscheidung reif! Jedenfalls bei uns! Es ist eine ganz leere Vermutung, daß die Voraussetzungen für eine kirchliche Wahl nach einem Jahr oder nach zwei Jahren günstiger liegen werden als heute. Es kann genau so gut umgekehrt sein. Auf solche Vermutungen kann sich die Kirche nicht einlassen, wenn es um ihre Substanz geht!

Wenn der Staat aus politischen Gründen die Erneuerung der kirchlichen Körperschaften zur Zeit nicht will, — nun gut, dann ist das eine klare politische Entscheidung, mit der die Kirche sich auseinanderzusetzen hat. Ihre Aufgabe aber, Herr General-superintendent, darf es nicht sein, diese politische Entscheidung mit kirchlichen Erwägungen zu umkleiden, so daß man sie schließlich nicht mehr als das erkennt, was sie ist. Ihre Aufgabe ist es, sich mit allen Ihren Kräften dafür einzusetzen, daß die politischen Bedenken ausgeräumt werden und daß der Kirche der Weg zu sich selber endlich freigegeben wird. Unter gar keinen Umständen aber dürfen Sie selbst die Gewissen beschweren, indem Sie in eine ungewisse Zukunft hinaus als Staatsbeauftragter die geistliche Leitung der Kirche für sich selbst und für die Ausschüsse mit ihren deutsch-christlichen Mitgliedern in Anspruch nehmen!

Die Synode von Deynhausen hat in ihrer Erklärung gesagt: wenn den kirchlichen Grundsätzen Rechnung getragen werde, sehe die Bekennende Kirche den Weg zu fruchtbaren Verhandlungen mit dem Staate frei. Sie hat die Bereitwilligkeit der Bekennenden Kirche zur Mitarbeit bei der Schaffung echter kirchlicher Ordnung von neuem festgestellt. Für die Kirchenprovinz, für die wir sprechen, können wir nur bestätigen, daß diese Bereitwilligkeit wirklich vorhanden ist. Es steht bei den Ausschüssen, ob die Möglichkeit gegeben wird, sie zu betätigen oder nicht.

Noch einmal: von dem, was Schrift und Bekenntnis uns gebieten, können wir nicht lassen. Aber wir bitten Gott, daß er noch einmal alle, die es mit der Schrift und mit dem Bekenntnis ernst meinen, zusammenführe zu gemeinsamer Erkenntnis der Wahrheit und zu gemeinsamer Arbeit in einer innerlich und äußerlich freien evangelischen Kirche.

Mit brüderlicher Begrüßung!

Der Rat der Bekennenden Kirche  
in der Mark Brandenburg.

J. A.:

K. Scharf, Pfr.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Generalsuperintendent i. R.

D. Eger

Berlin-Charlottenburg, den 24. März 1936.  
Lebensstr. 3.

Sehr verehrte Herren Brüder!

Für Ihr offenes Wort vom 4. März ds. Js. danke ich Ihnen. Ich will nicht verhehlen, daß mein Dank herzlicher wäre, wenn ich aus Ihrem Brief den bestimmten Eindruck gewonnen hätte, er sei an mich, und nur an mich gerichtet und es werde mit ihm wirklich der Versuch gemacht, mit mir ins Gespräch zu kommen. Aber es stehen darin zu viele Ausrufungszeichen, wo brüderliche Sorge ein Fragezeichen gesetzt hätte, und es werden darin zu viele „Feststellungen“ getroffen, wo eine Bitte, eine Warnung, ein Appell ganz anders das Verantwortungsgefühl für den spürbar gemacht hätte, den man auf falschem oder gefährlichem Wege zu sehen glaubt. Und darum muß ich es schreiben: Mir ist in Ihrem Brief zu viel zum Fenster hinaus gesprochen, als daß ich Ihres brüderlichen Wortes wirklich hätte froh werden können.

I.

Das muß sich notwendig auch in dem Inhalt Ihres Briefes auswirken. Lassen Sie es mich mit aller Offenheit sagen: So geht es nicht, meine sehr verehrten Herren Brüder! Wenn die Dinge so einfach lägen, wie das nach Ihrem Brief scheinen muß, wäre es schlechterdings unbegreiflich, wie jemand, der sich dem Evangelium von Jesus Christus und den Bekenntnissen der Kirche verpflichtet weiß, auch nur einen einzigen Tag länger sein Amt im Landeskirchenauschuß ausüben könnte. Es sei denn, man müßte andere Motive bei ihm vermuten, als wirklich seiner Kirche selbstlos zu dienen.

Sie werfen mir zu Eingang Ihres Briefes meine Art zu sprechen, wie Sie es nennen, meine „Dialektik“ vor. Diese meine Dialektik ist nicht eine persönliche Liebhaberei oder gar ein Vernebelungsmanöver. Sie ist von der Sache bedingt. Ich meine, sie ist der genaue Ausdruck der Dialektik der Dinge selbst. Wenn Dinge und Tatbestände ihrer Natur nach kompliziert sind, kann ich sie beim besten Willen nicht einfacher machen, — oder ich müßte ihnen Gewalt antun. Um nur eines der von Ihnen angeführten Beispiele herauszugreifen: Es ist einfach eine Tatsache, ein brutum factum, daß wir als Landeskirchenauschuß vom Staate berufen sind und doch zugleich als Männer der Kirche den Auftrag empfangen haben, im kirchlichen Raum kirchlich zu handeln. Wenn man theologisch allerdings vom Staate nichts anderes zu sagen weiß, als daß er das Schwert führe, und von der Kirche nichts anderes, als daß sie das Wort habe, dann muß in der Tat ein „staatlicher“ Landeskirchenauschuß als ein Zwitter, ein Un-Sinn gelten; denn was hätte er zu führen, das Schwert oder das Wort oder gar beides?

Gewiß, der Staat hat die Kirchenausschüsse „gestartet“; aber nun, da sie in Aktion sind, haben sie nicht mehr den Bedingungen des Startes, sondern des Fluges zu gehorchen, das will heißen: sie haben nicht nach staatlichen, sondern nach kirchlichen Gesichtspunkten zu handeln. Und ist das nicht etwas ganz Großes, vor dem wir uns nicht in Doktrinarismus verschließen sollten, daß mit den Kirchenausschüssen die Möglichkeit wiedergegeben ist, im kirchlichen Raum kirchlich zu handeln, nachdem die Verwüstung

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

unserer Kirche nicht zuletzt dadurch herbeigeführt worden ist, daß eben in ihr weithin und grundsätzlich nicht mehr kirchlich gehandelt wurde? Ob diese Möglichkeit zum kirchlichen Handeln g e n u g t wird und ob im Einzelfalle das Handeln der Männer der Kirche ein wirklich kirchliches Handeln ist, ist natürlich eine andere Frage. Aber sie eben kann nicht auf Grund der Bedingungen des „Startes“ der Kirchenausschüsse, sondern allein auf Grund der neutestamentlichen diakrisis ton pneumatou, der Unterscheidung der Geister beantwortet werden. Denn Geistliches „muß geistlich gerichtet sein“ (1. Kor. 2, 14).

## II.

Aber nun lassen Sie mich ein Wort zu der Dialektik I h r e s Briefes sagen. Sie kennen gewiß aus Jugendtagen das Mühlespiel und wissen daher auch, was eine „Zwickmühle“ ist: Man kann seinen Stein zur einen oder anderen Seite ziehen, jedesmal geht eine Mühle zu und verliert der Gegner einen Stein. Und wenn er die Zwickmühle nicht zu zerstören vermag, wird seine Streitmacht planmäßig aufgerieben, bis er schließlich verloren ist. Diese Dialektik der Zwickmühle wenden Sie dem Landeskirchenausschuß gegenüber an, — allerdings ohne es zu sagen und vielleicht sogar ohne sich dessen bewußt zu sein. Lassen Sie mich das an einigen Punkten deutlich machen.

Sie meinen, daß der Landeskirchenausschuß auch und gerade als „staatlicher“ Ausschuß einen klar umgrenzten Auftrag zu erfüllen habe, nämlich die äußere Ordnung wiederherzustellen, und daß er dabei nach politischen Gesichtspunkten handeln müsse. „Wie sollte er denn anders? Das allein könnte für uns kein Grund zu einer Ablehnung jeder solchen Regelung a limine sein!“

Ich stelle nur im Vorübergehen fest: Mir und meinen Mitarbeitern ist nichts davon bekanntgeworden, daß unser Landeskirchenausschuß nach seiner Amtsübernahme von Ihnen unter diesem Vorzeichen begrüßt und anerkannt worden wäre, trotzdem Sie damals offenbar annahmen, es handle sich bei ihm allein um eine Art Aufräumungs-kommando. Interessanter ist mir, daß Sie damit den Boden der B a r m e r B e k e n n t n i s s y n o d e von 1934 verlassen, in deren Erklärung zur Rechtslage der Deutschen Evangelischen Kirche es unter Ziffer 3 wörtlich heißt: „In der Kirche ist eine Scheidung der äußeren Ordnung vom Bekenntnis nicht möglich.“ Und in dem einleitenden Referat von Rechtsanwalt Dr. Eberhard F i e d l e r über Bekenntnis-gemeinschaft und Reichskirchenverfassung steht zu lesen: „Wenn heute allen Ernstes die Behauptung aufgestellt werden kann, äußere Ordnung und Bekenntnis hätten nichts miteinander zu tun, so beweist das nur, zu welcher Verwirrung der Geister diese Säkularisierung, die, wie ich nochmals betone, aus der Epoche der Aufklärung ihr geistiges Gedankengut schöpft, geführt hat“ (S. 31 des amtlichen Berichts).

Ich stehe nicht auf dem Boden der Barmer theologischen Erklärung, — weil sie nach meiner Meinung zu w e n i g sagt; aber ich kann nicht anders urteilen: Was Dr. Fiedler hier ausführt, ist richtig und gut evangelisch.

Aber angenommen, wir vergäßen einmal mit Ihnen an diesem Punkte, was uns Gott durch die Bekenntende Kirche an verschütteten Erkenntnissen wiedergeschenkt hat, und wollten unser Amt nach staatlichen Gesichtspunkten führen, so wie Sie meinen, daß es einem „staatlichen“ Landeskirchenausschuß allein anstünde, — dann würde uns diese Besinnung auf „das Gesetz, nach dem wir angetreten“, nicht etwa helfen, sondern dann heißt es plötzlich: Die „staatlichen“ Kirchenausschüsse stellen den Versuch dar, Kirche mit Nichtkirche zu einer Einheit zu verbinden. „Die Deutschen Christen sehen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

sich von den Ausschüssen und in den Ausschüssen als gleichberechtigte „Gruppe“ neben denen, die Bibel und Bekenntnis wollen, anerkannt.“

Ich frage Sie, meine Herren Brüder, auf Herz und Gewissen: Wie können Sie das einem „staatlichen“ Kirchenausschuss zum Vorwurf machen? Oder sollten Sie etwa der Meinung sein, man könnte nach *s t a a t l i c h e n* Gesichtspunkten rechte Lehre und Irrlehre unterscheiden?! Gibt es ein Amt der Kirchenleitung, das in stärkerem Maße geistlichen Charakter trägt als die Beurteilung der Lehre?

Wenn sich die „staatlichen“ Kirchenausschüsse aber vor dieser Scylla retten und *k i r c h l i c h e* Gesichtspunkte zur Geltung bringen wollen (und damit auf die Ebene treten, von der aus allein die Verurteilung der Irrlehre möglich ist), dann fallen sie der Charybdis zum Opfer. Denn dann wird ihnen mit Ihrem Brief vorgeworfen, daß sie „politische Entscheidungen kirchlich verbrämen, und dies ganze Handeln, bei dem der Staat das Subjekt und die Kirche das Objekt ist, für echte Kirchenleitung erklären“.

Also:

Führen die Kirchenausschüsse ihr Amt als staatliche Treuhänder-Kollegien,  
dann verkoppeln sie die echte Lehre mit der Irrlehre und verwirren die  
Gemeinde Christi;

führen die Kirchenausschüsse ihr Amt nicht als staatliche, sondern als kirchliche  
Gremien,

dann „ersticken sie in den Gemeinden das eben erwachende Bewußtsein um  
das, was die Kirche des Evangeliums ist“.

Beide Male aber kann der Schluß nur lauten: Weg mit ihnen!

Hier ist der Punkt, meine Herren Brüder, wo ich Sie offen fragen muß: Ist diese „Dialektik“, welche die Kirchenausschüsse so oder so *ad absurdum* führt, noch sachlich begründet? Oder verbirgt sich dahinter der Wille, die Ausschüsse um jeden Preis abzulehnen und dafür einzutauschen — ja, was weiß ich: die *potestas ecclesiastica* oder das Chaos?

Daß diese „Zwickmühle“ nicht zufällig ist — etwa weil man die Dinge an diesem Punkte nicht zu Ende gedacht hätte, — lassen Sie mich an einem zweiten Beispiel aufzeigen.

Gerade von Ihrem Kreise ist schon vor längerer Zeit der Gedanke des sogenannten Simultaneums in die Debatte geworfen worden. In einer Denkschrift aus dem August v. Js. wird auf die Frage: Wie kommen wir weiter? folgendes ausgeführt:

„Einen Ansatzpunkt bilden die Bestimmungen der altpreußischen Kirchenverfassung über den *S c h u t z d e r M i n d e r h e i t e n*. Diese Bestimmungen wären sinngemäß von der Gemeinde auf die Gesamtkirche zu übertragen. Das Problem ist das alte: wie ermöglicht man es demjenigen Teil der Kirche, der aus Gewissensgründen die ihm vorgelegten Persönlichkeiten nicht anerkennen vermag, sein Verständnis des Evangeliums zur Auswirkung zu bringen, ohne doch aus dem Verband der Gesamtkirche auszuscheiden?“

Der hier angedeutete Gedanke eines Simultaneums hat vielfache Zustimmung gefunden. In einer noch in den letzten Wochen vertriebenen Schrift des Pfarrers Klingenberg in Berlin-Charlottenburg „Auf dem Wege von der alten zur neuen Kirche“ heißt es auf Seite 6: „Wir erheben nämlich für die Gemeindeglieder gegenüber den Kirchenausschüssen die Forderung des sogenannten Simultaneums . . . Alle äußeren Dinge der Ordnung, wie Finanzen, *G o t t e s h ä u s e r* usw., müssen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

durchaus gemeinsam sein, aber in unserem biblischen Glaubensinhalt wollen und müssen wir frei und von Menschen unbehindert sein.“

Ich persönlich bin kein Freund des kirchlichen Minderheitenrechts und habe mich deshalb zusammen mit dem Landeskirchenausschuß der Einführung eines Simultaneums kräftig widersetzt. Aber wenn ich mich doch schließlich davon habe überzeugen lassen müssen, daß für den Übergang und zur Lösung mancher Verkrampfungen die Berücksichtigung vorhandener Minderheiten — unter Wahrung der bekennnismäßigen Grundlagen unserer Kirche — unerläßlich sei, muß ich es nun erleben, daß dem Landeskirchenausschuß ausgerechnet von den Kreisen, die die Einführung des Minderheitenrechts betrieben haben, deswegen die schwersten Vorwürfe gemacht werden: „In zahllosen Gemeinden, in denen bisher echtes Evangelium gepredigt worden ist, werden jetzt Gottesdienste eingerichtet, in denen das politisierte Evangelium der Deutschen Christen verkündigt wird.“

Ich frage wieder: Meine Herren Brüder, ist das Spiegelfechtere, — oder was ist es sonst? Wie kann man das Simultaneum wollen, ohne gleichzeitig auch seine Konsequenzen zu wollen?

### III.

Die Einleitung ist lang geworden. Ich möchte, ich hätte sie mir ersparen können. Aber nun lassen Sie mich auf die 6 Punkte Ihrer „Anklageschrift“ kommen.

1. Sie schreiben: „Die Ausschüsse sind in allen wichtigen Entscheidungen an den Staat gebunden, und zwar weit über das Maß dessen hinaus, was in der Verordnung vom 3. Oktober 1935 festgelegt war. Sie handeln nach Richtlinien, die nicht sie selbst aufgestellt haben, sondern die ihnen der Staat auf den Weg gegeben hat. Aller Einfluß, den die Ausschüsse haben, beruht auf dem Rückhalt, den ihnen der Staat gewährt. Sie sind rein staatliche Organe.“

Vielleicht erlauben Sie mir die Frage: Wo her wissen Sie das? Dem Landeskirchenausschuß sind solche Richtlinien nicht bekannt, die ihm der Staat mit auf den Weg gegeben hätte! Und er denkt auch nicht daran, sich in allen wichtigen Entscheidungen an den Staat zu binden! Darum lassen Sie mich, der in dieser Frage ja wohl ein Urteil fällen darf, Ihnen mit derselben Bestimmtheit antworten, die Ihre Thesen auszeichnet:

„Was Sie hier behaupten, ist reine Konstruktion und Phantasie!“

Jedes Mitglied des Landeskirchenausschusses wird es weit von sich weisen, jemals aus politischen Rücksichten einem Beschluß zugestimmt zu haben, den es kirchlich nicht hätte verantworten können. Wenn das anders wäre, dann hätten Sie ein Recht, solche Sätze zu schreiben. Und nur dann dürften Sie es auszusprechen wagen: Die Staatskirche ist da!

Gewiß, wir denken nicht daran, zu leugnen, daß die (allein im Rahmen der Verordnung vom 3. Oktober 1935 erfolgte!) Einschaltung der staatlichen Stellen hier und da eine Verlangsamung des Tempos mit sich gebracht hat, in dem wir kirchliche Notwendigkeiten durchsetzen zu können hofften. Aber solche Hemmnisse sind der Kirche nie erspart geblieben, ja sie sind oft genug aus ihren eigenen Reihen gekommen: Ob die Konstellation einer synodalen Mehrheit, ob die Eigenwilligkeit eines führenden Kirchenmannes oder ob das nur langsam schwindende Mißtrauen des Staates daran Schuld trägt, bleibt sich im Effekt gleich. Wichtiger aber ist uns, daß in dem Maße vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Staat dort die Bereitwilligkeit gewachsen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

ist, der Kirche freie Hand zu geben. Gewiß, es hat kritische Stunden gegeben, vor allem bei den ersten Schritten der Kirchengenossenschaften, wo wir schwer um die klare Abgrenzung unserer Kompetenzen gerungen haben und eine Zeitlang alles auf dem Spiele stand. Damals haben Sie uns allein kämpfen lassen, anstatt sich mit dem ganzen Gewicht brüderlicher Liebe und Verbundenheit an uns zu hängen und uns dadurch zu stützen und stark zu machen.

Aber nun sind wir hindurch. Und nun seien Sie versichert: Solange wir in solcher Freiheit, wie wir sie heute besitzen, unser Amt treiben können, so lange sind wir fest entschlossen, den eingeschlagenen und als richtig erkannten Weg zu Ende zu gehen!

2. Der Landeskirchenausschuß hätte nach Ihrer Meinung als ein staatliches Treuhänderkollegium „auf Grund von Entscheidungen streng sachlicher Art die Hindernisse zu beseitigen, die einem echten kirchlichen Aufbau zunächst im Wege stehen“.

Darf ich Sie auf den gefährlichen Trugschluß in diesem Satz aufmerksam machen? Angenommen, der Landeskirchenausschuß wollte und könnte sich auf bloße Aufräumarbeiten beschränken, wie Sie es fordern, so sollen diese Aufräumarbeiten doch an einem klaren Ziel orientiert sein: eben der Ermöglichung eines echten kirchlichen Aufbaues. Auch die Aufräumarbeiten sind also, wie ich es früher schon einmal ausgeführt habe, Zielarbeiten. Und dieses Ziel selbst ist ein klar und eindeutig kirchlich bestimmtes. Was echter kirchlicher Aufbau ist, läßt sich aus der Sicht des Staates niemals feststellen. Daraus geht hervor, daß auch die Aufräumarbeiten, soweit sie mehr als die Wiederherstellung eines rein formalen Rechtszustandes bezwecken, unter staatlichen Gesichtspunkten nicht zu leisten sind, sondern, daß es dazu der entschlossenen metabasis eis alio genos, eben des Übergangs auf den kirchlichen Boden bedarf.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel deutlich machen: Es ist als eine besonders vordringliche Aufgabe der Kirchengenossenschaften bezeichnet worden, ein neues kirchliches Wahlrecht zu schaffen. Ein kirchliches Wahlrecht, d. h. ein solches, gegen das vom Bekenntnis her keine Einwendungen zu erheben sind. Welche Wichtigkeit diesem Wahlrecht zukommt, brauche ich nicht erst auszuführen. Nun sehe ich, daß unter politischen Gesichtspunkten die verschiedensten Formen des Wahlrechts geschaffen worden sind, vom Dreiklassenwahlrecht angefangen bis hin zum allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrecht der neuen Zeit, aber ich sehe nicht, daß jemals von einem Staat ein bekenntnismäßiges Wahlrecht geschaffen worden wäre. Das ist eine Aufgabe, deren Lösung schlechterdings jenseits der Zuständigkeit des Staates liegt; er hat dazu keinen Auftrag. Ja, mir ist zweifelhaft, ob sich aus der Sicht des Staates überhaupt auch nur die Notwendigkeit eines solchen bekenntnismäßigen Wahlrechtes begreifen ließe. Damit ergibt sich aber zwangsläufig, daß nicht einmal diese elementare Vorhofsarbeit der Schaffung eines kirchlichen Wahlrechts von einem „staatlichen“ Kirchengenossenschaft geleistet werden könnte.

Und nun darf ich Sie vielleicht bitten, einen Blick auf das zu werfen, was unser Landeskirchenausschuß bisher an „Aufräumarbeit“ geleistet hat. Nicht, um uns dessen zu rühmen; wir selber wissen sehr wohl, wie sehr unsere Arbeit Stückwerk geblieben ist. Aber vielleicht achten Sie doch einmal darauf, wie weit sich die von uns getroffenen Maßnahmen wirklich vom Ordnungsdenken eines „staatlichen“ Landeskirchenausschusses her begründen lassen oder wie weit hier andere Motive am Wert waren, Motive, die eben nicht von der Logik staatlichen Denkens diktiert waren, die

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

oft vielleicht sogar lotrecht zu ihr standen, — weil sie aus dem Raum der Kirche stammen. Oder sollte es Ihnen nicht zu denken gegeben haben, daß die Personalmaßnahmen des Landeskirchenausschusses nicht vor der rechtlichen Legalität so manchen Amtsträger Halt gemacht haben, — weil ich in der rechtlichen Legalität nicht das Maß der Anforderung erschöpft, das seitens der Kirche an einen kirchlichen Amtsträger zu stellen ist! Ja, „Ordnung“ und „Unordnung“ im formalen Sinne sind gar nicht die entscheidenden Maßstäbe gewesen, an denen wir unsere Maßnahmen orientiert hätten. Ich glaube, es wäre interessant, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie wohl ein „staatlicher“ Landeskirchenausschuß bei der Befriedung Schlesiens verfahren wäre. Wir sind bewußt nicht als staatlicher Kirchenausschuß verfahren, sondern als ein Gremium, das den Auftrag hat, im kirchlichen Raum kirchlich zu handeln. Deshalb stimmt auch nicht, was Sie schreiben, daß aller Einfluß der Ausschüsse auf dem Rückhalt beruhe, den ihnen der Staat gewähre. Wo wahrhaft kirchlich gehandelt wird, aus kirchlichen Einsichten und Notwendigkeiten heraus, da antwortet einem solchen kirchlichen Handeln die freudige innere Zustimmung der Gemeinde. Gott sei Dank, daß wir viel solcher Zustimmung erfahren und daraus die Gewißheit schöpfen dürfen, daß unsere Arbeit von Vertrauen und Fürbitte getragen wird.

Damit komme ich zu dem Letzten, was in diesem Abschnitt gesagt werden muß. (Über die Angelegenheit Jacobi, die bei Ihnen eine ganz schiefe und unvollständige Darstellung erfährt, habe ich in einem Schreiben an den Berliner Evangelischen Pfarrerverein das Nötige gesagt.) Sie behaupten in Ihrem Brief, wir erklärten einen Zustand eindeutig staatskirchlicher Art für „echtes Kirchentum“ und erstickten dadurch in den Gemeinden das eben erwachende Bewußtsein um das, was Kirche des Evangeliums ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine einzige entsprechende Äußerung vorweisen könnten, wonach ich den augenblicklichen Zustand als *e c h t e s* Kirchenregiment bezeichnet hätte. Ich denke gar nicht daran, so etwas zu behaupten; denn von echtem Kirchenregiment habe ich eine andere Vorstellung. Nein, ich weiß und habe es auch immer wieder ausgesprochen, daß wir ein *N o t k i r c h e n r e g i m e n t* sind, das einen Treuhänderauftrag für das kommende echte Kirchenregiment zu erfüllen hat. Ein Treuhänder ist freilich etwas anderes als ein Konkursverwalter. Er hat nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen dessen wahrzunehmen, dessen Gut ihm zu treuen Händen anvertraut ist. Er wird dafür verantwortlich gemacht, wenn er mit dem Gut in der Zwischenzeit nicht gewirtschaftet hat. Er muß handeln, wie ein Vormund anstelle und mit allen Vollmachten seines Mündels handelt, bis dieses großjährig ist. Darum bejahen wir die eine Seite unseres Auftrages als Notkirchenregiment ebenso entschieden wie die andere. Wir wissen, daß wir einen befristeten Auftrag haben und deshalb nicht die Entwicklung auf lange Zeit festlegen dürfen. Wir wissen aber auch, daß es kein Moratorium für die geistlichen Aufgaben unseres Amtes geben kann. Deshalb sind wir entschlossen, sie weiter anzugreifen und vorwärts zu treiben, in der heiligen Verpflichtung unseres täglichen Gebetes: „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret, wozu mich dein Befehl in meinem Stande führt. Gib, daß ich's tue bald, zu der Zeit, da ich soll, und wenn ich's tu, so gib, daß es gerate wohl.“

3. Sie werfen den Ausschüssen ihre Ohnmacht vor, „wenn es darum geht, die Deutschen Christen endgültig zu beseitigen“. Mit welchem Rechte Sie an einen „staatlichen“ Landeskirchenausschuß eine solche Forderung stellen, die Frage mögen Sie sich selber beantworten. Was ich meinerseits zu dieser seltsamen Inkonsequenz zu

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

bemerken habe, ist in Abschnitt II ausgeführt. Es bleibt mir noch übrig, ein Wort zur Sache selbst zu sagen.

Der Landeskirchenauschuss weiß, daß es zur heiligen Pflicht eines Kirchenregiments (a u ch eines Notkirchenregiments!) gehört, das Wächteramt in der Kirche wahrzunehmen und die Gemeinde vor Irrlehre und Irrglauben zu schützen. Der Landeskirchenauschuss ist deshalb auch fest entschlossen, Irrlehren in den Reihen der kirchlichen Amtsträger nicht hingehen zu lassen, sondern die klare Ausrichtung der Verkündigung und Amtsführung an den Bekenntnissen der Kirche zu fordern. Das heißt aber keineswegs, daß er „die Deutschen Christen endgültig beseitigen“ will. Aus einem doppelten Grunde: Wir haben allen Anlaß, endlich einmal damit Ernst zu machen, daß uns in der christlichen Gemeinde n i c h t trennen darf das Etikett, das der andere aufgeklebt trägt. Dazu kommt, daß es m. W. eine einheitliche, eindeutig festgelegte Lehre d e r Deutschen Christen nicht gibt. Sicher hat es unter den verschiedenen Strömungen der Deutschen Christen immer wieder solche gegeben, die offensibare Irrlehre verkündigt haben. Dazu rechne ich z. B. die bekannten 10 Punkte aus dem Mai 1933, gegen die ich mich damals schon gewandt habe, als Viele, die sich heute nicht genug tun können in der Verwerfung d e r deutsch-christlichen Irrlehre, den Begriff „Irrlehre“ anscheinend noch gar nicht in ihrem Wörterbuch stehen hatten. Aber ich denke nicht daran, jemand deswegen als Irrlehrer bezeichnen zu lassen, weil er sich nicht einer bestimmten theologischen Schule verschreibt oder weil er sich etwa — zusammen mit manchem trefflichen Theologen — für das relative Recht der natürlichen Offenbarung innerhalb des evangelischen Glaubens ausgesprochen hat. Von den deutsch-christlichen Mitgliedern des Landeskirchenauschusses kann ich bezeugen, daß nichts Trennendes zwischen ihnen und uns steht und daß wir uns immer wieder in der Gemeinschaft des Wortes Gottes zusammengefunden haben, um zu erkennen, „was uns zu tun gebühret“. Wir wollen nicht d i e Deutschen Christen „endgültig beseitigen“, sondern nur solche Männer, die Irrlehre treiben oder den äußeren und inneren Anforderungen ihres Amtes nicht gewachsen sind.

Im übrigen bin ich überzeugt, daß es zur Beurteilung dessen, „welches Geistes Kind jemand ist“, sehr viel feinerer und mannigfaltiger Maßstäbe bedarf, als sie bisher meist angewandt wurden. „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt“, — dieses Gebot Christi gehört ebenso unaufgeblüht zum Baugesetz einer christlichen Gemeinde wie Pauli Erkenntnis: „Das Reich Gottes steht nicht in Worten, sondern in Kraft.“ Und wo das deutsch-christliche Anliegen die Verantwortung für die Brüder und Schwestern des eigenen Volkes betont, ist es nicht häretisch, sondern gut biblisch.

4. — 6. Diese drei Punkte Ihrer „Anlageschrift“ befassen sich im wesentlichen mit der praktischen Haltung des Landeskirchenauschusses gegenüber dem nationalsozialistischen Staat und üben daran scharfe Kritik. Infolgedessen wird es nötig sein, einige grundsätzliche Worte darüber zu sagen, wie wir unser Verhältnis zum Staate ansehen und welche Folgerungen sich daraus für uns ergeben.

a) Ihre Kritik geht von der Voraussetzung aus, als handle es sich bei der Stellung der nationalsozialistischen Bewegung zum Christentum um eine einheitliche, eindeutig fixierte Größe. Wir denken wahrhaftig nicht daran, die unter uns umgehenden a- und antichristlichen Strömungen leicht zu nehmen und die von ihnen ausgehenden Gefahren zu bagatellisieren, zumal wenn sich diese Strömungen als die legitimen Erbvollstrecker der nationalsozialistischen Weltanschauung auf religiösem Gebiet ausgeben und die

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

politische Autorität der Bewegung damit mißbrauchen. Aber wir wissen doch auch, daß andere Kräfte am Werke sind, Kräfte, die sich gerade unter dem Ansturm der antichristlichen Mächte ihrer persönlichen und völkischen Verpflichtung gegenüber dem Christentum bewußt geworden sind und die zum Teil schon seit langer Zeit in hartem Frontkampf gegen das Neuheidentum zu Felde liegen. Diese Kräfte in ihrer Position zu stärken ist nicht nur ein Gebot kirchlicher Klugheit, sondern auch christliche Bruderpflicht. Es bedarf nicht langer Ausführungen, um einzusehen, daß die Zerspaltung der evangelischen Kirche in zwei Lager den Zielen des Nationalsozialismus, die auf eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung aller Kräfte des Volkes hinausgehen, geradezu zuwiderläuft. Gewiß wird kein Einsichtiger bestreiten wollen, daß der Kampf in der evangelischen Kirche geführt werden mußte; wo es um die Wahrheitsfrage geht, muß es selbst in Kauf genommen werden, daß der Sohn gegen den Vater und der Bruder gegen den Bruder aufsteht. Aber mir will scheinen, als sei dieser Kampf in der Kirche längst entschieden und hätte jener aufmerksame Beobachter des Kirchenkampfes nicht ganz unrecht, der mir schon vor Jahresfrist seine Meinung dahin aussprach: Die Bekennende Kirche hat den Krieg gewonnen, aber sie steht im Begriff, den Frieden zu verlieren. Mit der Aufrechterhaltung des Kriegszustandes in unserer evangelischen Kirche erschweren wir den Freunden der Kirche in Staat und Bewegung den Einsatz für die christliche Erziehung unserer Jugend und geben zugleich den Feinden der Kirche einen billigen Vorwand, die Kirche als massa perditiones preiszugeben und mit der Kirche das Christentum als einen Schädling am nationalsozialistischen Aufbauwerk über Bord zu werfen. In evangelischer Verantwortung müssen wir uns immer auch fragen, ob wir dem Nächsten mit unserem (falsch gedeuteten) Tun und Lassen nicht einen billigen Vorwand für die Ablehnung des Christentums als solchem geben, und daran unsere Art, uns zu geben, prüfen. (Oder stünden wir etwa in der Versuchung, unsere Unzulänglichkeit unbedenklich mit dem Argernis gleichzusetzen, das von der Verkündigung der Botschaft vom Kreuz ausgeht!?) Das und nichts anderes war gemeint, wenn ich davon sprach, daß nur eine einheitliche, in sich geschlossene Kirche den Schlüssel für die Öffnung der verschlossenen Türen in den Arbeitslagern, im Landdienstjahr und überall sonst in die Hand bekommen könne. Ich kann nur annehmen, daß Ihnen diese Zusammenhänge noch nicht deutlich geworden sind, — sonst vermöchte ich es nicht zu begreifen, daß Sie meine Sätze dahin mißverstehen konnten, als wolle der Landeskirchenausschuß damit für sich selber Stimmung machen. Wir wollen gar nicht, daß Sie Ihr Gewissen an uns verkaufen! Der Landeskirchenausschuß besitzt gewiß kein Zauberwort, das alle Niegel sprengt; aber wir ringen um den nationalsozialistischen Staat auch da, wo wir warnen müssen, mit der Liebe, die aus der innersten freudigen Bejahung stammt. Denn wir wissen, daß wir zu ihm ebenso gehören wie zu unserer unter Schmerzen geliebten evangelischen Kirche.

b) Damit hängt das Zweite zusammen, das in diesem Zusammenhange gesagt werden muß.

Ihre Erörterungen über das Verhältnis von Kirche und Staat gehen von der Voraussetzung zweier Kontrahenten aus, die auf gleichem Fuße über einen modus vivendi verhandeln, die sich gegenseitig Bedingungen und Forderungen stellen und die Verhandlungen scheitern lassen, wenn es nicht möglich ist, zu einer Vereinbarung zu kommen. Dieses Bild aber scheint mir zum mindesten schief und diese Konstruktion nicht berechtigt zu sein.

Wie war denn damals die Situation, als der Reichskirchenausschuß und der alt-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

preussische Landeskirchenausschuss eingesezt wurden? Nationalsozialistischer Staat und evangelische Kirche hatten sich weithin auseinandergeliebt und -gehandelt; breite Gräben des Misstrauens, des Argwohns und der Fremdheit lagen zwischen beiden. Wollen wir uns darüber wundern? Wir mußten uns zunächst daran machen, behutsam neue Fäden zu spinnen und Brücken zu schlagen. Was wir dabei dem Staate gesagt haben, gehört nicht hierher. Aber wir hatten gerade als Männer der Kirche auch die Pflicht, nicht vor der eigenen Türe haltzumachen. Eine Frage, meine Herren Brüder: Haben wir uns alle dem Staate gegenüber wirklich immer so verhalten und ausgedrückt, daß eigentliche Mißverständnisse hätten ausgeschlossen sein müssen und nur böser Wille sie suchen konnte? Ich glaube, ich kann mich auf diese kurzen Andeutungen beschränken. Was ich meine, wird damit deutlich genug geworden sein. Dieses Misstrauen des Staates, das den Start der Kirchenausschüsse belastete, galt es erst langsam abzubauen und damit eine neue Atmosphäre für die Verhandlungen über den modus vivendi zwischen Kirche und Staat zu erzeugen. Wir dürfen in aller Bescheidenheit und Dankbarkeit sagen, daß wir damit ein gutes Stück vorangekommen sind.

Wir hatten es darüber hinaus mit einem Staate zu tun, der vielfach nur einseitig über die kirchlichen Dinge unterrichtet war. Wir mußten oft genug von dem schlecht unterrichteten Staat an den besser zu unterrichtenden appellieren, und ich darf mit dankbarer Freude hinzufügen: Wir haben das nicht vergeblich getan. Jeder Seelsorger wird solche Situationen kennen, wo es nicht möglich ist, sofort die Konfrontation mit dem fordernden Worte Gottes zu vollziehen, sondern wo es zunächst einmal gilt, die Eisrinde von Misstrauen, Vorurteilen, enttäuschten Hoffnungen wegzuschmelzen, ehe es möglich ist, an das Herz des anderen heranzukommen. Hätten wir dem Staate gegenüber anders verfahren sollen? Mit kategorischen Forderungen, Bedingungen, Ultimaten und dergleichen zu operieren heißt politisch, aber nicht kirchlich handeln. Vielleicht hätte das sehr tapfer und bekenntnismäßig ausgesehen. Sie glauben ja, uns auf Schleiermachers berühmte Neujahrspredigt von 1807 hinweisen zu müssen. Aber wir hätten dann leichtfertig die Zukunft von Kirche und Staat aufs Spiel gesetzt. Statt dessen haben wir unermüdlich um das Herz des Staates geworben, weil wir es nicht meinten verantworten zu können, daß es über einem Mißverständnis zum Bruch kommen sollte. Und schließlich glaubten wir, daß der Führer, der den Artikel 24 in das Parteiprogramm geschrieben hat, und der Reichskirchenminister Kerrel, der sich immer wieder zur christlichen Grundhaltung des Nationalsozialismus bekannt hat, ein Anrecht darauf hätten, beim Wort genommen zu werden. Wir hatten nur ein Ziel: „... daß nur Christus getrieben werde.“

Um so tiefer hat es uns geschmerzt, daß Sie uns unterstellen können, wir hätten nur die Kirche, nicht aber den Staat vor einer Trennung gewarnt. Wie kommen Sie eigentlich dazu, so etwas anzunehmen? Ob Sie allerdings um Ihrer Fiktion willen, in der Kirche sei mit den Kirchenausschüssen ein staatliches Kirchenregiment aufgerichtet, das Recht haben, das Werk der Befriedung scheitern zu lassen und damit unabsehbares Unheil über Kirche und Staat heraufzubeschwören, das ist eine Frage, die Sie sich selbst beantworten müssen. Ich meinerseits kann darauf nur mit einem entschiedenen „Nein“ antworten. Und darum wollen wir nicht müde werden, auch der Bekennenden Kirche gegenüber immer wieder von der schlecht unterrichteten Kirche an die besser zu unterrichtende Kirche zu appellieren. Bitte, meine Herren Brüder, verschließen Sie sich diesem Appell nicht!

Nach dem Voraufgegangenen kann ich es mir wohl ersparen, noch einmal im einzelnen darzulegen, warum wirklich kirchliche Wahlen meiner Meinung nach im jetzigen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Augenblick unmöglich sind. Wir sind, will's Gott, auf dem Wege dorthin; aber wir sind noch nicht am Ziele. In demselben Maße, in dem der Staat wieder Vertrauen zur Kirche gewinnt — nicht weil sie sich ihm willfährig gemacht hätte, sondern weil er der Überzeugung ist, daß sie nichts anderes treibt als was ihres Amtes ist: nämlich das Evangelium —, in demselben Maße wird auch der Kirche der Spielraum wieder gegeben werden, den sie zu ihrer Selbstbestimmung braucht.

Ich komme zum Schluß. Und da erlauben Sie mir, noch ein ganz ernstes Wort zu schreiben. In einem Punkte haben wir uns während der letzten Jahre alle schuldig gemacht, nämlich in der Verletzung des 8. Gebotes. Die Schuld dieser Sünde liegt wie ein Bann und Fluch auf uns und damit auf unserer Kirche. Wir können aber unseren Gemeinden und unserem Volke nicht zu einem neuen Leben des Vertrauens untereinander helfen, wenn wir hier nicht Buße tun und die Vergebung der Sünden empfangen. Wir müssen unsere Lippen und Federn in Zucht nehmen, daß sie nicht lügen. Und wir lügen auch dann noch, wenn wir wohl das Unrecht, das der andere tut, weitererzählen, vielleicht sogar mit einer gewissen hämischen Freude weitererzählen, aber von dem, worin der andere recht hat und recht tut, schweigen, vielleicht sogar wider besseres Wissen und Gewissen schweigen. Wir lügen, wenn wir unkontrollierbare Gerüchte als Tatsachen weitergeben und dabei vergessen, daß bei solchem Weitererzählen der wirkliche Kern des Tatbestandes sich unwillkürlich vergrößert.

Noch ehe ich diesen Brief zu Ende geschrieben hatte, erfahre ich, daß Sie bereits Ihren an mich gerichteten Brief, ohne meine Antwort abzuwarten, vervielfältigt und an die verschiedensten Stellen verschickt haben. Es ist mir das nur eine traurige Bestätigung für meine zu Eingang dieses Briefes ausgesprochene Vermutung: daß vieles in Ihrem Brief zum Fenster hinaus gesprochen zu sein scheint. Sie werden es mir deshalb auch nicht verübeln können, wenn ich diese meine Antwort der Öffentlichkeit übergebe.

Mit brüderlicher Begrüßung!

D. Eger.

OKR STUTTGART

109 487 4



Stg117

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Buchdruckerei Gottlieb Holoch, Stuttgart-W, Senefelderstraße 16

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**